

# Breslauer Zeitung.



Bestellungspreis in Breslau 2 Zhr., außerhalb incl. Porto 2 Zhr. 11/2 Sgr. Anzeigenpreis für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 386. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 20. August 1862.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**London, 19. Aug.** Mit dem Dampfer „Edinburg“ eingetroffene Berichte aus New-York vom 7. d. melden, daß der bei dem kriegerischen Bankett in Washington anwesende Präsident Lincoln mit Enthusiasmus empfangen worden ist. Nach Berichten aus Memphis haben 4000 Unionisten die Conföderirten in einem Treffen geschlagen. 500 Kaufleute aus Breton haben sich verpflichtet, ihre Gehilfen nach dem Kriege wieder anzustellen, wenn sie in die Armee eintreten.

**Wesph, 18. Aug.** Das anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers als Vorkriegsfeier veranstaltete Festtheater war zahlreich besucht und wurde die Volkshymne wiederholt. Um 9 Uhr Abends fand ein großer Zapfenstreich, von sieben Musikbänden ausgeführt, statt, welcher sich von Westphalen nach Osten begab. Heute wurde in der Festung ein feierliches Tebeum unter Anwesenheit des Statthalter, der Beamten und der Generalität abgehalten; auf der Generalwiese fand die Feldmesse der Garnison statt, unter großem Andrang der Bevölkerung. In der westph. Stadtpfarre fand ein feierliches Tebeum statt, welchem die Mitglieder der Septemviral-Tafel, der königlichen Curie und der Gemeinderath beizuhören. Heute Nachmittags Diner beim Statthalter, zu welchem sämtliche Notabilitäten geladen sind; Abends Festvorstellung im National-Theater und offener Volkstheater.

## Preußen.

**Berlin, 19. Aug.** [Amtliches.] Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Polizei-Lieutenant, Hauptmann Seyfried zu Berlin, dem Polizei-Secretär a. D., Kanzleirath Andrae zu Breslau und dem evangelischen Pfarrer Gessert zu Schwelm im Kreise Hagen den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Schersch zu Birkersdorf im Kreise Hoyerwerda, dem Schullehrer und Küster Ulrich zu Niederhohausen im Kreise Eckartsberga und dem Schuhmacher Johann Schmidt zu Koblenz das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Staatsanwalts-Gehilfen Hoppe zu Schweidnitz zum Staatsanwalt in Strehlen zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Wehmer in Wiedenbrück ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Warandorf und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deldel ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Messior Herz in Coesfeld ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Coesfeld und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes in Haltern ernannt worden.

**Berlin, 19. August.** [Vom Hofe.] Des Königs Maj. beehrte gestern Abends die Vorstellung im königl. Schauspielhaus mit Allerhöchstdem Besuche und fuhr darauf nach Schloß Babelsberg. — Aus Karlsruhe, 16. Aug., wird der „Starnitz“ mitgeteilt, daß Ihre Maj. die Königin die Glückwünsche zu der Geburt Ihres Enkels huldreich entgegengenommen hat. Allerhöchstdieselbe beabsichtigt, da die Reise nach Potsdam zur Pflege S. K. H. der Kronprinzessin durch die inzwischen eingetroffene Nachricht des so glücklichen Familienereignisses gegenwärtig nicht mehr erforderlich ist, nach Ablauf des zehnten Tages nach der Entbindung Ihrer königl. Hoh. der Großherzogin sich nach Baden zu begeben, um daselbst in der Nähe Ihrer Tochter zu verweilen und die im Früh Sommer unterbrochene Kur fortzusetzen. S. M. wird bis zur Genesung S. K. H. der Großherzogin öftere Besuche in Karlsruhe abwarten.

**Berlin, 19. Aug.** [Erklärungen gegen den Handelsvertrag.] In den letzten Tagen der abgelaufenen Woche ist nunmehr auch die Erklärung Hannovers auf die Propositionen wegen eines Handelsvertrages mit Frankreich hier eingegangen. Die hannoversche Regierung lehnt nach der „B. V. Z.“ den Beitritt zu dem Vertrage in Uebereinstimmung mit den Regierungen von Baiern und Württemberg ab. — Die württembergische Regierung hat ihre Erklärung über den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich in einer vom 11. d. M. datirten Note überreichen lassen. Frhr. v. Hügel lehnt darin bekanntlich den Vertrag ab, nach reiflicher Prüfung und nach Vernehmung der zur Vertretung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe, so wie weil der Vertrag die Wünsche der Regierung mehrfach nicht erfüllt, in wesentlichen Punkten das Maas der Einräumungen überschritten habe. Es sei erstlich, heißt es dann in der Depesche weiter, daß Preußen die Befreiung der Weinübergangs-Steuer zugesagt habe, allein das Gewichtsmaß könne man nicht einräumen. Frankreich habe keine genügende Concessionen gemacht und die Autonomie des Zollvereins sei auf zu lange Zeit gebunden. Besondere Bedenken habe der Artikel 31 hervorgerufen, dessen erster Satz sich mit dem Handelsvertrage mit Oesterreich und mit wichtigen handelspolitischen Grundfragen des Zollvereins nicht vereinigen lasse. Offenbar habe die preussische Regierung angenommen, der neue Tarif entsprechende dem Interesse des Zollvereins und seiner Angehörigen. Deshalb müsse die württembergische wünschen, daß die der Regel nach ohnehin demnächst bevorstehenden Verhandlungen über etwaige theilweise Aenderungen des Zollvereinstarifs bald beginnen und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht werden müssen. Sämtliche Zollvereins-Regierungen wären in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages ihrer darauf bezüglichen Verpflichtungen erledigt, Oesterreich habe dagegen durch den Vertrag von 1853 Rechte erworben, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge bezwecken. Württemberg erachtet es demnach für geboten, daß Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Verhandlungen einge-räumt und dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte die Kräftigung des Zollvereins und die Herstellung eines alleseitigen befriedigenden Verhältnisses sich erwarten lassen.

**K. C. Berlin, 19. Aug.** [Debatte über den Militäretat.] In der heutigen Sitzung der Budgetcommission übergab Abg. Dunder dem Regier.-Commissar zu seiner und seines Chefs Information den Wortlaut des Gesetzes, durch welches dem Landwehr-Lieut. Schmolz die Theilnahme an einem Turnverein untersagt ist.

Abg. Klotz beantragte, die Regierung zur Vorlegung eines Kostenschlags für die ganze Reorganisation bei vollständiger Durchführung des Reorganisationsplanes aufzufordern; man müsse, bei den gesteigerten Ausgaben für Marine und Heer, genau vorher übersehen können, wie die Pläne der Regierung zu den Finanzkräften des Landes ständen; für viele Abgeordnete würde das bei ihrer Entscheidung in der Militärfrage maßgebend sein. — Abg. Rath Sirtus: Zwar lägen wesentliche Bedenken gegen den Antrag nicht vor, da ja bereits im Jahre 1860 die Anschläge vorgelegt seien, doch müsse er sich vorbehalten, die Anträge in seiner Commission zu prüfen. Oberst v. Buse gab detaillierte Auskunft, wonach die Zahl der Abiturienten für die Offizier-Carriere seit einigen Jahren im Steigen begriffen ist; im Jahre 1859 war die Zahl besonders groß; nach einer weiteren Zusammenstellung sind in den Cadettenhäusern etwas über ein Drittel Bürgerliche endlich übergeben worden. Abg. Birchow eine genauere Nachweisung über die Mortalität in der Armee; dieselbe wird in dem Commission's-Berichte abgedruckt werden.

Bei weiterer Berathung des Militär-Etat wurde zunächst Beschlus gefaßt über die neulich — wegen einer Rechnungs-Differenz zwischen dem Ref. v. Baerst und dem Reg.-Commissar — ausgelegten Positionen für die Kasernen- und Garnisonsgebäude; es stellte sich dabei heraus, daß nach den bisher vorliegenden Erklärungen der Regierung die Baerst'sche Rechnung auch hier richtig war; nach den genaueren neuesten Erklärungen ändern sich die Positionen etwas zu Gunsten der Reorganisationskosten: Letztere betragen 155,975 Thlr. und wurden gestrichen; die laufende Verwaltung erhielt 1,111,335 Thlr. zugewilligt.

Bei Fortsetzung der Berathung des Titels für das Militär-Erziehungs-Wesen beantragte Abg. Birchow größere Specialisirung, so daß getrennt würden: Cadettenhäuser, Kriegsschule, Central-Turnanstalt. Geh. Rath Sirtus: Die Regierung habe in der Specialisirung das Möglichste gethan, aber es gebe eine Grenze; wohin solle das führen? Man werde dahin kommen, für jedes Regiment zu specialisiren; die Regierung werde dadurch zum „Wirtschafts-Inspector“ gegenüber dem „Grundherrn“; das sei der Regierung nicht würdig. Abg. Stavenhagen: Ihm liege zwar nicht viel an dieser Specialisirung, sie sei nicht der Mühe werth; aber die Verwahrung des Regier.-Commissars verstehe er nicht; unzweckmäßig beschränkt werde die Verwaltung dadurch doch nicht; zu seinem principellen Einspruch, wie ihn der Commissar erhoben, liege kein Anlaß vor; die Würde der Staatsregierung zu verletzen, daran denke Niemand. Geh. Rath Sirtus: Er habe keinerlei Niemandem verlegen, nur das Recht der Verwaltung wahren wollen. Geh. Rath Moelle: Ein großes Gewicht sei allerdings auf die gewünschte Specialisirung nicht zu legen; aber es sei doch im Militäretat schon nach Möglichkeit specialisirt; in England übertragen sich alle Positionen des Militäretats gegenseitig; in Oesterreich seien die 100 Mill. für das Militär nur in fünf Titel zerlegt; die Sache, um die es sich hier handle, sei doch gar zu unbedeutend.

Abg. Herrath: Dieselben Gründe, welche Geh. Rath Sirtus vorbringe, seien auch gegen den hagen'schen Antrag vorgebracht, und als das Haus wieder zusammengetreten, sei der hagen'sche Antrag ausgeführt gewesen; doch sei er gegen die hier beantragte Specialisirung; bei solchen Details werde gründlich geholfen nur durch das Oberrechnungs-Kammer-Gesetz. Auch Abg. v. Kirchmann wollte auf die vorgeschlagene Specialisirung kein Gewicht legen; im Prinzip freilich müsse man weiter gehen als bisher; man sei erst im Anfang; für jedes Regiment zu specialisiren, würde gar nicht so schlimm sein.

Abg. v. Hoyerbed: Durch die Erklärung des Reg.-Commissar werde die Sache eine Principienfrage; erst jetzt, bei dem unabweisbaren Militär-Etat, erhebe die Regierung Protest gegen weitere Specialisirung, bestreite der Landesvertretung das Recht dazu; es frage sich eben darum, daß die Commission für die Kadettenhäuser nicht mehr vorausgibt wissen wolle, als im Etat ausdrücklich ausgeworfen sei, und daß nicht Ausgaben aus andern Titeln auf die Kadettenhäuser übertragen würden; wenn Vertrauen gefordert werde, so müsse das verdient werden.

Geh. Rath Sirtus: Er habe nicht das Recht des Hauses bestritten; dagegen sei er wohl berechtigt, das Recht der gleichberechtigten Regierung geltend zu machen. — Abg. Stavenhagen: Der principielle Einspruch des Reg.-Commissars sei nicht haltbar; aber um dieses Widerspruchs willen eine an sich unzweckmäßige Specialisirung zu machen, empfehle ich doch nicht.

Geh. Rath Moelle: Wenn man bald hier, bald da specialisire, so müßte immer das Rechnungswesen geändert werden; man möge die Sache der Regierung zur Erwägung geben; dann werde gesehen, was sich thun lasse; denn so viel er sehe, lasse sich etwas Befonderes im vorliegenden Falle nicht einwenden. — Abg. Birchow erklärte sich einverstanden, den Antrag der Regierung „zur Erwägung“ zu stellen. — Abg. Hagen machte geltend, die Budgetcommission sei in Sachen der Specialisirung von einer Bescheidenheit, welche wohl Anerkennung von Seiten der Regierung verdiene; bei Gelegenheit seines Antrages habe Herr v. Bator gemeint, der Etat würde zu einem Riesensande anschwellen, — und nun, wie klein sei noch immer der Etat! — In der modificirten Fassung die Sache der Regierung „zur Erwägung“ zu stellen) wurde der Birchow'sche Antrag mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ohne besondere Discussion wurden dann die einzelnen Positionen dieses Titels, so weit sie Reorganisationskosten enthalten, abgelesen, zum Theil einstimmig, zum Theil gegen 5, 4 und 3 Stimmen; der ganze Betrag ist 19,086 Thaler.

Es folgte die Berathung über das Ordinarium der Cadettenhäuser. Dabei stellte sich heraus, daß der Specialetat eigentlich eine Fiction sei, indem, z. B. bei dem Berliner Cadetten-Corps, 324 Cadetten in Cinnahme und Ausgabe im Etat veranschlagt sind, während in Wirklichkeit über 500 Cadetten vorhanden sind. Die Regierung gab zu, daß es nicht „correct“ sei; das rectificire sich aber nachher bei der Rechnung durch Balanciren; für 1864 soll ein anderer Etat aufgestellt werden. Abg. Klotz bemerkte dabei, auf diese Weise würden die Cadettenhäuser gegen den Wunsch der Landesvertretung erweitert, ohne daß es aus dem Etat ersichtlich sei. Abg. Tschow führte aus und belegte mit Zahlen, daß die Kosten für die Erziehung der Cadetten sehr viel, an einzelnen Anstalten doppelt so hoch seien, als in Civilanulmen. — An den Positionen wurde nichts geändert. — Auf dem Extraordinarium stehen 5000 Thlr. „zur Errichtung einer Kriegsschule in Glogau“, weil — wie der Reg.-Commissar ausführte — die Kriegsschulen in Erfurt, Reife und Potsdam nicht mehr ausreichen. Referent beantragte Streichung, weil diese Position durch die Reorganisation veranlaßt sei. Abg. Stavenhagen: Der Bedarf der Armee liege jährlich 450 Offiziere, davon kämen 150 auf die Artillerie- und Ingenieurschule; zur Ausbildung der übrigen 300 genügte die bisherigen drei Kriegsschulen. Oberst v. Buse: Nicht ganz 300 könnten sich auf den drei alten Kriegsschulen ausbilden; im vorigen Herbst hätten gegen 25 Aspiranten nicht aufgenommen werden können; der erste Coetus der Artillerie- und Ingenieurschule solle eingehen, damit die einzelnen Waffengattungen sich nicht isoliren, eine Erweiterung der bisherigen Kriegsschulen sei baulich nicht möglich.

Abg. Stavenhagen: Man kann ja einige Aspiranten in Privathäusern wohnen lassen und brauche nicht gleich neue Etablissements zu gründen, wenn man einige Aspiranten nicht Aufnahme fänden; überhaupt aber würde in einem Etat, der den Finanzkräften des Landes entspräche, die Zahl der untern Offiziere vermindert werden müssen. Abg. Schubert für eventuelle Vergrößerung der bestehenden Anstalten, gegen Vermehrung der kleineren, aus Rücksicht auf die Lehrkräfte. — Die 5000 Thlr. wurden gestrichen.

Zur Erweiterung der Central-Turnanstalt sind im Extraordinarium 9000 Thaler mehr verlangt; der Referent erklärte dieselben nicht streichen zu wollen, da die Erweiterung auch ohne die Reorganisation nöthig sei. Der Vertreter des Kriegsministeriums erklärte die Vergrößerung der Säle der Anstalt für dringend nöthig, was Abg. Tschow aus persönlicher Anschauung bestätigte. Abg. Klotz wollte durch Abziehung der verlangten Summe die schon neulich im Hause angeregte Frage über das Turnsystem zur Erledigung bringen. Abg. Tschow meinte, für die Armee werde man dadurch doch keine Aenderung des Systems erreichen.

Abg. Stavenhagen: Schwedisches Turnen sei immer noch besser als gar kein Turnen, durch Streichung der Summe werde man nur dahin kommen, daß das Turnen ganz abgeschafft würde. — Die Bemilligung der 9000 Thlr. im Extraordinarium erfolgte mit 18 Stimmen. — Endlich wurde die Gesamtsumme des Extraordinariums der Organisationskosten — darunter die schon neulich speziell angeführten Posten für Verpflegung und Bekleidung der Truppen und für die Feldausrüstung der vierten Compagnien bei den Pionnier-Bataillonen — mit 222,262 Thlr. abgelesen, und zwar mit allen gegen 4 Stimmen (Boride, Schubert, Stavenhagen, Westfen).

Die nächste Sitzung findet heute Abend statt. **Petitionsbericht.** Eine Petition geht auf Beschränkung der Militär-Gerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen ein. Die Petition ist mit den bekannten, vielfach besprochenen Gründen motivirt. Die Comm. ist einstimmig der Ansicht, daß 1. die Beibehaltung der Militärgerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Ausdehnung mit einer großen Anzahl gesetzlicher und Verfassungsbestimmungen sich nicht vereinigen lasse und daß die Regierung aus Art. 37 der Verfassung die Verpflichtung habe, ein Gesetz über anderweite Regelung der Militärgerichtsbarkeit einzubringen. 2. es weder nützlich noch zweckmäßig sei für das Gesamtwohl des Staates, die Militärgerichtsbarkeit beizubehalten, ihre Beschränkung auf rein militärische Vergehen vielmehr dringend geboten sei. Ad 1 ist ausgeführt, bei den Militärgerichten fehle die

in der Verf. vorgesehene Unabhängigkeit der Richter, da dieselben „ohne irgend eine Befähigung nachgewiesen zu haben, für jeden einzelnen Fall von den militärischen Obern ernannt würden, und ein Urtheil ohne Bestätigung der militärischen Obern oder des Königs keine Geltung habe,“ ferner fehle die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und von einem obersten Gerichtshofe, von Geschworenen wisse die Militär-Strasprozess-Ordnung auch nichts. Ad 2 ist daran erinnert, schon Friedrich Wilhelm III. habe in der Cabinets-Ordre vom 21. Januar 1808 anerkannt, daß die Militärgerichtsbarkeit sich mit der allgemeinen Dienstpflicht nicht verträge, und eben darin sei das bekannte Gutachten des Kanzlers v. Schrötter gegangen. Der Vertreter des Justizministers hat erklärt: „der Justizminister habe bei Gelegenheit der Interpellation des Abg. Simon seinen Standpunkt, den er noch jetzt festhalte, ausführlich erörtert, es bedürfe daher eines Eingehens auf die Sache nicht weiter.“

Der Commissar des Kriegsministeriums hat ebenfalls auf die bei Gelegenheit dieser Interpellation stattgehabten Erörterungen des Kriegsministers hingewiesen, welche sehr ernstlich erwogen seien, und außerdem angeführt, daß die Staatsregierung die Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit in ihrer ganzen Ausdehnung im Interesse der militärischen Disciplin für bringend geboten erachte; auch würde die Aufhebung des Militärgerichtsstandes für nicht militärische Vergehen „praktisch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.“ In letzterer Beziehung ist dagegen seitens der Commission auf den im vorigen Winter eingebrachten Welfenschen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit hingewiesen, welcher „die Grenzen der Competenz mit großer Schärfe“ bezeichne. Endlich ist noch hervorgehoben, daß sich die Militärgerichtsbarkeit mit der allgemeinen Wehrpflicht gewiß nicht verträge; „jeder Preuze müsse Soldat sein, das Heer wurdle einzig und allein im Volke, nur durch ein Volkstheer könne der preussische Staat überhaupt seine Stellung wahren, und es sei durchaus kein haltbarer Grund vorhanden, auch jetzt noch den Militärgerichtsstand uneingeschränkt bestehen zu lassen; die Beschränkung desselben sei das beste und wahrscheinlich das einzige Mittel, die so häufig vorkommenden Differenzen zwischen Soldat und Bürger zu beseitigen.“ Die Commission empfehle einstimmig Ueberweisung zur Berücksichtigung.

In dem fünften Berichte der Petitions-Commission ist zunächst eine Beschwerde besprochen, welche wiederum die letzte Wahlbewegung betrifft. Der Präsident des bromberger Appellationsgerichts, v. Schroetter, hat den bekannten Wählerlaß des Justizministers mit einem eigenen Erlaß begleitet, worin er von einer Partei spricht, „deren Tendenz auf die Schwächung der königlichen Gewalt gerichtet ist,“ zur Wahl eines solchen Abgeordneten dürfe ein „pflichtgetreuer Beamter“ nicht beitragen. Der Kreisrichter Kienig zu Bromberg hat bei Vorlegung dieses Erlasses seiner Namensunterschrift die Bemerkung beigefügt: „ich halte es für meine Schuldigkeit, meine politischen Rechte nach eigener Ueberzeugung zu üben; die beiliegende Weisung und Belehrung muß ich daher als unberechtigt ablehnen.“

Präs. v. Schrötter hat darauf eine Disciplinar-Mahnung erlassen, die mit den Worten anfängt: „Sie haben sich erlaubt“, und dann ferner die Aeußerung des Kreisrichters Kienig; eine „Ablehnung in ungemüthlicher Weise“ nennt. K. hat dagegen remonstrirt, weil nach § 3 des Ges. vom 7. Mai 1851 vor Erlaß einer Disciplinar-Mahnung die Erklärung des Bebeligten erforderlich werden muß. Präs. Schrötter hat das zurückgewiesen, indem er zwar zugiebt, daß das Gesetz dies vorschreibe, aber zugleich erklärt, die Aeußerung des K. sei so unzuweibhaftig gewesen, daß „die Einforderung einer neuen Erklärung sich auf eine leere Form reducirt haben würde.“ Darauf hat sich K. beim Justizminister beschwert, indem er zunächst gegen die Beeinträchtigung seiner Wahlfreiheit sich verwahrt, und aus dem angelegenen Rechtsgrunde um Aufhebung der Schrötter'schen Präsidial-Verfügung bittet. Der Justizminister hat sich auf diese Beschwerde nicht eingelassen, sondern dem Petenten eröffnet, daß eine Beschwerde über eine auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 (betreffend die Dienstvergehen der Richter) von dem ersten Präsidenten des königl. Appell.-Gerichtes erlassene Mahnung nicht stattfindet.“ Petent beschwert sich nun beim Hause der Abgeordneten über das ganze gegen ihn beobachtete Verfahren. Die Commission erachtet die Petition für begründet sowohl in Bezug 1. auf die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, als 2. in Bezug auf die Disciplinarmahnung, als 3. in Bezug auf die Unterlassung der für eine solche Mahnung gesetzlich vorgeschriebenen Formen.

Der erste Punkt betrifft die allgemeine Wahlfreiheit und besonders die Wahlfreiheit der richterlichen Beamten, eine Frage, welche die Commission von dem bekannten Standpunkte der großen Mehrheit des Hauses aus eingehend beprucht; der Regier.-Commissar hat sich bloß an die Frage gehalten, daß in dieser Beziehung der Instanzgenuss nicht erschöpft sei, in dem Petent in seiner Beschwerde an den Justizminister nicht den Schrötter'schen Erlaß in wörtlicher Abschrift beigefügt habe; die Commission findet indes, der Inhalt der Beschwerde des K. hätte dem Justizminister Anlaß genug gegeben, gegen den Schrötter'schen Erlaß einzuschreiten. Bei dem zweiten Punkte verneint die Commission zunächst die Frage, ob dem K. die Disciplinarmahnung mit Recht ertheilt sei, denn der Kreisrichter K. sei weder zum Gehorjam gegen den Schrötter'schen Wählerlaß verpflichtet gewesen, noch habe er die Achtung und Ehrerbietung gegen seinen Vorgesetzten verlegt — und ferner ist er gegen den Regier.-Commissar der Ansicht, daß der Justizminister wohl competent sei, die Zurücknahme von Disciplinarmahnungen zu verfügen, — hierbei handelt es sich um eine Auslegung des Gesetzes vom 7. Mai 1851, um eine rein juristische Frage.

Was den dritten Punkt betrifft, die nicht eingeholte Erklärung des K., so scheint die vom Präsidenten Schrötter bemerkene „Missachtung des Gesetzes“ der Commission „äußerst bedenklich.“ Der Bericht sagt wörtlich: „Wohin soll es führen, wenn es dem Richter gestattet wäre, die Form der Rechtsfindung aus dem Grunde zu ignoriren, weil er sie für leere Formalitäten hält? Gerade weil auch der Richter dem Irrthume unterworfen ist, gerade deswegen erscheint die gesetzliche Form der Rechtsfindung als die Grundlage der Gerechtigkeitsspflege. Daß der Präsident v. Schrötter die gesetzliche Form absichtlich außer Acht gelassen, ist an sich schon etwas ganz Unerhörtes, zumal in einem Verfahren, welches mehr oder weniger die Freiheit und Ehre eines Richters betraf. Daß aber Herr v. S. sich nicht scheute, dem remonstrirenden Petenten noch ausdrücklich vorzuhaltend, er habe das Gesetz als eine leere Formalität unbeachtet gelassen, das läßt seine Auffassung von Gesetz und Recht in einem Lichte erscheinen, welches eben nicht geeignet sein dürfte, in der Provinz, in welcher er als Chef eines Appellations-Gerichts fungirt, den übrigen Richtern und den Gerichts-Eingeweihten das Vertrauen zur Justizpflege und den eigenen Sinn für Gesetz und Recht zu kräftigen. Wenn der Justizminister von jenem Standpunkte des Präsidenten v. S. amtliche Kenntniß erhalte, und das Gesetz durch Ueberweisung der Petition, dann werde er, so erwartet die Commission, „mit Zuversicht“, einer solchen Willkür mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.“ Einstimmig beantragt die Commission „Ueberweisung der Petition zur Abhilfe.“

[Antrag in Betreff des Zollvereins.] Der Abg. v. Sybel beabsichtigt folgenden Antrag einzubringen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preussische als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereins nur unter der Voraussetzung stattfinde, daß dabei an den ökonomischen Grundfragen des deutsch-französischen Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nichtdeutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen, und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereins mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird.“ — Motive: Die österreichischen Propositionen, betreffend den Zollverein, und die Ablehnung des Handelsvertrages durch Baiern und Württemberg. — Der Antrag kommt heute Abend in der Fraktions-Verammlung des linken Centrums zur Berathung.

## Deutschland.

**Wiesbaden, 18. August.** [Braun's Antrag auf Genehmigung des Handelsvertrages] ist heute in der zweiten Kammer mit allen gegen eine clericale Stimme angenommen worden.

## Oesterreich.

**Wien, 18. August.** [Aus dem Venetianischen.] Wie es scheint, glaubt unsere Regierung in Betreff Italiens ihrer Sache völlig sicher zu sein und mit Zuversicht auf die Aufrechterhaltung des

ungetrübten Friedens in der Nähe ihrer italienischen Grenzen rechnen zu dürfen. Die Verminderungen des Präsenzstandes der zweiten Armee werden noch immer fortgesetzt...

Jansbruch, 11. Aug. [Aus dem Lande der Glaubenseinheit.] Gestern sollte in dem über 5000 Seelen zählenden Marktsteden Schwab im Gemeinde-Ausschusse über die Aufnahme eines Protestanten in den Gemeindevorstand berathen werden...

Italien. Auf Skizzen ist Garibaldi noch immer Herr der Situation, obgleich er keinen seiner bedeutendsten früheren Generale, welche noch die ruhigen Beobachter spielen, zur Seite hat...

Frankfurt a. M., 19. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Güntige Stimmung bei steigender Tendenz in Österreich. Gekleinte neue Russen 90%.

Hamburg, 19. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 63%.

Berlin, 19. August. Die Börse war heute bei weitem ruhiger, in manchen Effecten namentlich in vielen schweren Eisenbahnactien, ließ sich die gestrige Lebhaftigkeit vermissen...

Berlin, 19. Aug. Weizen loco 65-79 Thlr. nach Qualität, bunter polnischer 76 Thlr. ab Bahn bez. - Roggen loco eine Ladung 80 1/2 Thlr. bez., August 50-50 1/2 Thlr. bez., August-Septbr. 50-50 1/2 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 50 1/2-51 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Oktbr.-Novbr. 49 1/2-50 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 48 1/2-49 Thlr. bez. und Gld., 49 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 47 1/2-48 1/2 Thlr. bez. - Gerste, große

Palermo, die „Campana della Gazia“ bringt diese Rede, und es bestätigt sich vollkommen, daß die Depesche, welche von der „Discussione“ aus durch den Telegraphen in alle Welt verbreitet wurde, eine Fälschung in schönster Form war. Garibaldi hat nicht gesagt, daß er im schlimmsten Falle „Italien, das er gemacht, vernichten wolle.“

Belgien. Brüssel, 17. Aug. [Die Nachrichten aus Paris] lauten durchaus nicht günstig. Man scheint in den Tuilerien sehr beunruhigt zu sein, und doch will es bisher der italienischen Regierung nicht gelingen, den Kaiser zu einem entscheidenden Schritte zu bestimmen.

Breslau, 20. August. [Diebstahl.] Gestohlen wurde: aus einem auf der Scheitniger-Straße belegenen Kaffeelokal ein Kästchen mit drei Thaler Inhalt. Verloren wurde: ein goldenes Gliederarmband.

Breslauer Sternwarte. 19. Aug. 10 U. Abds. | 27 700 | +12,2 | R. O. | Heiter. 20. Aug. 6 U. Morg. | 27 776 | +9,8 | RW. 1. | Nebel.

Breslau, 20. Aug. Oberpegel: 14 F. 5 Z. Unterpegel: 1 F. 3 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 19. Aug., Nachm. 3 Uhr. Auch heute war die Börse still und die Course fast unverändert. Die Rente eröffnete zu 68, 95, fell auf 68, 90, hob sich auf 69 und schloß fest zur Note.

Hamburg, 19. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 63%.

Berlin, 19. August. Die Börse war heute bei weitem ruhiger, in manchen Effecten namentlich in vielen schweren Eisenbahnactien, ließ sich die gestrige Lebhaftigkeit vermissen...

und keine, 37-42 Thlr. pr. 1750 Bld. - Safer loco 25-27 Thlr. feiner gelber und weißer schief. 26-1/2 Thlr. bez., Lieferung pr. Aug. 25 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 25 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 25 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 24 1/2 Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 24 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 24 1/2-1/4 Thlr. bez., Erbsen, Koch- und Futterwaare 48-56 Thlr. - Winterraps 98-104 Thlr. - Winterrüben loco feiner 102 1/2 Thlr. pr. 1800 Bld. bez. - Rübsl loco 14 1/2 Thlr. Br., Aug. 14 1/2 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 14 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 14 1/2-1/4 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. 14 1/2-1/4 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 14 1/2 Thlr. bez., April-Mai 14 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld. - Leinöl loco 14 1/2 Thlr. - Spiritus loco ohne Faß 19 1/2 Thlr. bez.

Berliner Börse vom 19. August 1862. Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Auländische Fonds, Actien-Course, WechseL-Course, Preuss. u. ausl. Bank-Actien. Includes various securities like Staats-Anleihe, Frem. Staats-Anleihe, and bank shares.

Stettin, 19. Aug. [Produkten-Bericht von Joseph Reiffer.] Weizen anfangs höher bezahlt, schließt matter, am Landmarkt 72-82 Thlr. nach Dual bez., loco pr. 85 1/2 Thlr. bez., gelber neuer schief. 80-81 1/2 Thlr. bez., weißbunter polnischer 81-82 Thlr. bez., bunter dito 78-79 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 20. August. Wind: West. Wetter: Nebel. Thermometer früh 9° Wärme. Wir haben vom heutigen Markte keine Preisveränderung zu berichten, nur Weizen fand bei höherer Forderung mehr Beachtung; pr. 85 pfd. weißer 75-91 Sgr., gelber 75-89 Sgr., neuer gelber 80-86 Sgr. - Roggen fest; pr. 84 pfd. 54-56-59 Sgr., feinsten taum 60 Sgr. - Gerste bedachtet; pr. 70 pfd. weiße 42 1/2-43 1/2 Sgr., gelbe feinste Sorten bis 44 Sgr.

Telegraphische Depesche. Ragusa, 19. Aug. Gestern wurde auf den Fürsten von Montenegro von einem seiner Begleiter geschossen; er wurde leicht verwundet. Der Thäter ist ergriffen. Der Fürst ist geneigt, auf Grund der von Omer Pascha gestellten Bedingungen zu unterhandeln.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau. Druck von Grub, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.